

**05**

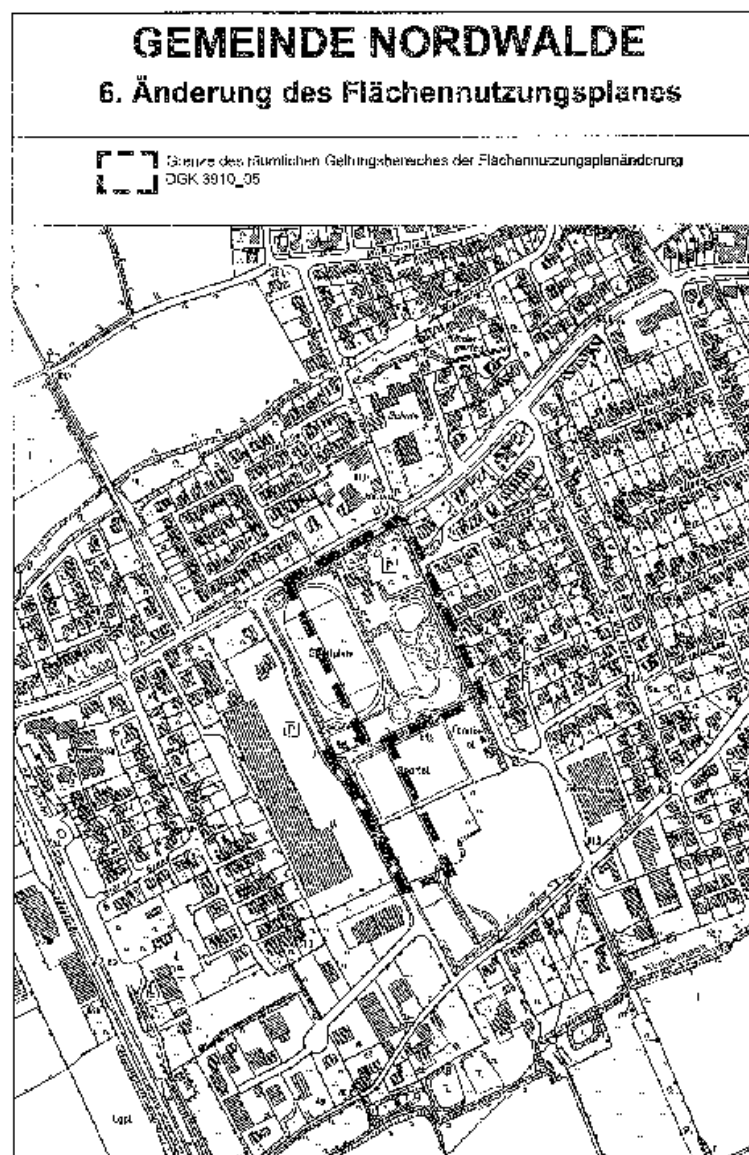
**1. Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde**

Bereich: Alter Sportplatz - L555/Bahnhofstraße/Wallgraben/Mühlenweg/Sandstiege und

**2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2012 das förmliche Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde - Änderung einer „gemischten Baufläche“ und „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung Parkanlage in „Wohnbaufläche“ und Änderung einer „Wohnbaufläche“ in „gemischter Baufläche“ beschlossen.

Die Abgrenzung des Bereiches zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordwalde ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.



Dipl. Ing. H. Spaliek - Stadtplanerin - Architektin

DATUM: September 2012

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu dem Anhörungstermin

**am Montag, den 18. Februar 2013 um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Nordwalde,  
Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde**

in dem Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird, lade ich freundlichst ein.

48356 Nordwalde, den 17. Januar 2013

Die Bürgermeisterin  
gez. Schemmann